

## INFORMATIONEN NACH § 7 ABS. 1 UND 2 VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ (VVG) IN VERBINDUNG MIT § 1 ABS. 1 VVG-INFORMATIONSPFLICHTENVERORDNUNG

### 1. IDENTITÄT DES VERSICHERERS

Name: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Anschrift: Überseering 2, 22297 Hamburg  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: Überseering 2, 22297 Hamburg  
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: 12516

### 2. LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Überseering 2  
22297 Hamburg  
Vertreten durch den Vorstand:  
Roland Stoffels (Vorsitzender),  
Jens Bönisch, Dr. Heike Ottemann-Toyza  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Robert Wehn

### 3. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES VERSICHERERS

Die ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG betreibt die Rechtsschutzversicherung.

### 4. WESENTLICHE MERKMALE DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG (ARB 2024) und die Vertragsbestimmungen 2024.

In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls und dem Feststellen unserer Leistungspflicht erbringen wir die im Versicherungsvertrag vereinbarte Leistung.

### 5. GESAMTPREIS DER VERSICHERUNG EINSCHLIESSLICH ALLER STEUERN

Der Beitrag Ihrer Versicherung, den Sie Ihrem Antrag entnehmen können, hängt von der von Ihnen gewählten Produktkombination ab.

### 6. EINZELHEITEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNG UND DER ERFÜLLUNG

Der erste oder einmalige Beitrag ist *unverzüglich* nach Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Er ist jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes fällig.

Folgebeiträge sind nach der vereinbarten Zahlweise (zum Beispiel monatlich oder jährlich) zu zahlen. Die Zahlweise entnehmen Sie Ihrem Antrag.

Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und dem berechtigten Einziehen nicht widersprochen wird. Einzelheiten finden Sie in § 9 ARB 2024.

### 7. GÜLTIGKEITSDAUER DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN INFORMATIONEN

Wir nehmen nur Anträge nach dem gültigen Tarif und den jeweils gültigen ARB an. Der Antrag muss innerhalb des Kalenderjahrs, in dem die beiden Bedingungen gelten, unterschrieben sein.

### 8. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und den Zugang des Versicherungsscheins zustande. Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten und im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Frühester Beginn ist einen Tag nach Eingang Ihres Antrags. Jedoch beginnt der Versicherungsschutz nur, wenn Sie den Beitrag *unverzüglich* nach Fälligkeit zahlen und die *Wartezeit* abgelaufen ist. In den vereinbarten Fällen besteht eine 3-monatige *Wartezeit*, die unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann. Näheres finden Sie in § 4 ARB 2024.

### 9. ENDE DES VERTRAGS, KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahrs oder jedes darauf folgenden Jahrs kündigen. Sie als auch wir können zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahrs kündigen.

Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Näheres dazu finden Sie in § 8 ARB 2024.

Bejahen wir unsere Leistungspflicht für mindestens 2 innerhalb von 12 Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind Sie und wir berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungspflicht für den 2. oder jeden weiteren Rechtsschutzfall erfolgen. Näheres finden Sie in § 13 ARB 2024.

### 10. ANWENDBARES RECHT

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 11. SPRACHEN

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

## 12. MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN UND GERICHTSSTÄNDE

An wen können Sie sich bei Beschwerden wenden?

Wir möchten, dass Sie mit uns zufrieden sind. Ihre Anliegen nehmen wir sehr ernst. Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind, stehen Ihnen derzeit insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen. Sie können sich mit Ihren Fragen oder Beschwerden natürlich auch stets an Ihren Vertriebspartner wenden.

### a) Unser Beschwerdemanagement

Bei der ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig. Bitte senden Sie Ihre Beschwerde an:

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Referat Qualitätssicherung  
Überseering 2  
22297 Hamburg  
E-Mail: vorstandsdialog@advocard.de

Zu Ihrer Beschwerde erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Zugang eine Antwort.

### b) Versicherungsombudsmann

Wenn Sie aber mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann ansprechen. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
www.versicherungsombudsmann.de  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige Schlichtungsstelle. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer. Für Verbraucher arbeitet er kostenfrei.

### c) Versicherungsaufsicht

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
E-Mail: poststelle@bafin.de

Die BaFin ist allerdings keine Schiedsstelle und ihre Entscheidung ist in einzelnen Streitfällen nicht verbindlich.

### d) Rechtsweg

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den vorgenannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

## 13. ANTRAGSBINDUNGSFRIST

An Ihren Antrag sind Sie vier Wochen ab Antragstellung gebunden (Antragsbindungsfrist). Das bedeutet, dass wir uns innerhalb dieser Frist entscheiden müssen, ob wir den Antrag annehmen oder nicht. Eine verspätete Annahme gilt als neuer Antrag, der mit Ihrem Einverständnis, z.B. durch Zahlung des Erstbeitrags, ebenfalls zum Vertragsschluss führt. Unabhängig von der Antragsbindungsfrist können Sie Ihren Antrag widerrufen.

### WERBEWIDERSPRUCH

Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil schriftlich widersprechen. Kontaktieren Sie uns hierfür bitte über unsere Adresse oder E-Mail.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen.

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG, Überseering 2, 22297 Hamburg. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse [nachricht@advocard.de](mailto:nachricht@advocard.de) zu richten.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um  $\frac{1}{30}$  des auf einen Monat entfallenden Beitrags. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

##### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

**Ihre ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG**